

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 04. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2022)

zum Thema:

Zuwegung Parler Feld

und **Antwort** vom 24. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 11199
vom 04. März 2022
über Zuwegung Parler Feld

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin und die Berliner Wasserbetriebe um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend in den Antworten zu den Fragen 1, 2, 4, 5 und 9-15 wiedergegeben.

Frage 1:

Wie sind die Planungen zur verkehrlichen Erschließung des Bebauungsplans 10-80?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat sich dazu verständigt und auf Vorschlag der Bezirksstadträtin Witt einen Zugang zum Hultschiner Damm favorisiert. Die Abstimmungen zum B-Plan werden in diese Richtung weitergeführt werden.

Frage 2:

Soll die Rosa-Valetti-Straße hin zum Hultschiner Damm für den Individualverkehr geschlossen werden?

Antwort zu 2:

Diese Pläne gibt es seitens des Landes. Die Straße soll für den motorisierten Individualverkehr geschlossen werden. Für Fuß- und Radverkehr bleibt die Straße

voraussichtlich nutzbar. Es existiert aber noch keine abschließende Beurteilung und Entscheidung.

Frage 3:

Ist dem Senat bekannt, dass die Straßen „Am Barnim“ und „Kethelitzweg“ nicht breit genug sind, dass zwei Autos nebeneinander fahren können?

Antwort zu 3:

Ja.

Frage 4:

Ist dem Senat bekannt, dass aktuell „Am Barnim“ ein Vorhaben der Berliner Wasserbetriebe geplant ist, dass ein durchgängiges Befahren der Straße auf mehrere Monate, vielleicht sogar Jahre, unterbricht?

Antwort zu 4:

In der Straße Am Barnim sind laut BWB Leitungsarbeiten geplant. Baubeginn: Oktober 2022 und geplanter Abschluss: August 2023.

Frage 5:

Soll die Zufahrt zum Parler Feld nur über die „Goldregenstraße“ erfolgen?

Antwort zu 5:

Haupteinschließung ist die Goldregenstraße. Die verkehrliche Anbindung des Plangebietes erfolgt über die im Umfeld bestehenden öffentlichen Straßen. In der Hauptsache auch über die Goldregenstraße.

Frage 6:

Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, dass die zukünftigen Bewohner des Bauvorhabens Parler Feld den „Kressenweg“ und dann die „Goldregenstraße“ als Umfahrung des „Hultschiner Damms“ nutzen?

Antwort zu 6:

Die genannte Straßenverbindung zwischen der Elsenstraße über den Goldregenweg zum Hultschiner Damm besteht zwar, sie verfügt jedoch weder über eine attraktive Linienführung, noch über einen Ausbauzustand, der dies erwarten ließe.

Der Hultschiner Damm wird mit dieser Verbindung auch nicht umfahren. Die über die reine Erschließungsfunktion hinausgehende Verkehre haben über die Elsenstraße, die Chemnitzer Straße und den Hultschiner Damm deutlich bessere Verbindungen zur Verfügung. Auch im Bestand sind keine regelmäßig auftretenden gebietsfremden Verkehre über die genannte Verbindung festgestellt worden.

Frage 7:

Wie stellt der Senat sicher, dass der Individualverkehr, sicher vom „Hultschiner Damm“ in die „Goldregenstraße“ queren kann? (siehe schriftl. Anfrage 19/10792; 258 Unfälle auf der Straße „Hultschiner Damm“ von 2018-2021)

Antwort zu 7:

Entscheidend für die Ausgestaltung der Straßenanbindung ist die künftige Erschließung des Wohngebietes. Dazu wurden unterschiedliche Varianten untersucht. Das bisher für den B-Planentwurf 10-80 ermittelte Kfz-Verkehrsaufkommen erforderte keine größere bauliche Umgestaltung des bestehenden Kreuzungs- bzw. Einmündungsbereiches Hultschiner Damm/Goldregenstraße. Inwiefern für den Fußverkehr hier verkehrssichernde unterstützende Maßnahmen erforderlich werden, kann noch nicht abschließend beurteilt werden. Hier bleibt die weitere Entwicklung des Erschließungskonzeptes abzuwarten.

Frage 8:

Wie bewertet der Senat die Planung für die Schaffung einer neuen Querung für das Bauvorhaben „Parler Feld“ und damit einhergehend die Errichtung einer LSA?

Antwort zu 8:

Im 2021 vorgelegten B-Plan-Entwurf wurde keine signalisierte Straßenquerung oder Querungen für zu Fußgehende und Radfahrende über den Hultschiner Damm vorgesehen.

Es wird vermutet, dass hier die zentrale Anbindung des Vorhabengebietes an den Hultschiner Damm unabhängig vom bestehenden Straßennetz gemeint ist. Diese Erschließungsvariante erfordert als neue Kreuzung der Schienentrasse die Ausbildung einer signalisierten Kreuzung für alle Verkehrsarten unter Einbeziehung der parallel zur Fahrbahn liegenden Straßenbahnstrecke. Hierfür wären weitere Flächen einzuplanen, um den im Land Berlin mit den geltenden Vorschriften für ausreichend breite Rad- und Fußverkehrsanlagen, ihre sichere Führung und die möglichst behinderungsfreie Führung der Straßenbahn notwendig. Bisher gibt es entlang des Hultschiner Dammes keine den gültigen Vorschriften entsprechende Regenentwässerungsanlage. Die Genehmigungsprozesse hierzu einschließlich der wasserbehördlichen Genehmigung im Wasserschutzgebiet sowie die Auswirkungen von Lärm und Emissionen auf die an den Hultschiner Damm angrenzende Wohnbebauung sowie zusätzlich notwendige Versiegelungen sind umweltrechtlich zu bewältigen bzw. auszugleichen. Es kann zu deutlich verlängerten Planungsprozessen und zusätzlichen Kosten für das Land Berlin führen.

Frage 9:

Gibt es Dialoge mit den Berliner Verkehrsbetrieben zu möglichen Einrichtungsstandorten einer LSA zum Hultschiner Damm in Verbindung mit dem Bebauungsplan 10-80?

- a) Wenn ja, wann gab es diese Gespräche und mit welcher Zielsetzung?
- b) Wenn nein, was sind die Gründe für den nicht erfolgten Dialog mit der BVB?

Antwort zu 9:

Dazu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Frage 10:

Wird die „Goldregenstraße“ zeitnah saniert bzw. sind dem Bezirksamt Beschwerden über den Straßenzustand bekannt?

Frage 11:

Wie hoch sind die Kosten, die „Goldregenstraße“ zu sanieren?

Antwort zu 10 und 11:

Bisher ist keine Sanierung geplant.

Frage 12:

Sind Mittel im Haushalt zur Sanierung der „Goldregenstraße“ eingeplant?

Antwort zu 12:

Aktuell sind keine Mittel eingeplant.

Frage 13:

Wäre es möglich, im Zuge des B-Plan 10-80 und / oder eines städtebaulichen Vertrages, die Kosten zur Errichtung einer neuen Querung inklusive Lichtsignalanlage mit einem Bauvorhabenträger zu teilen?

Frage 14:

Wäre es möglich, im Zuge des B-Plan 10-80 und / oder eines städtebaulichen Vertrages, die Kosten zur Sanierung der „Goldregenstraße“ mit einem Bauvorhabenträger zu teilen?

Frage 15:

Mit welcher Stellflächenzahl und somit Anzahl möglicher Teilnehmer am Individualverkehr wird im Bebauungsplan 10-80 gerechnet?

Antwort zu 13, 14 und 15:

Dazu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 24.3.22

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen